

3. Kolumbien

Der am Äquator gelegene und an Atlantik und Pazifik grenzende Staat ist nach Brasilien, Mexiko und Argentinien inzwischen die viertgrößte Volkswirtschaft Lateinamerikas. Die **883**

⁶⁷³ Art. 22-A SchiedsG (eingefügt durch das Reformgesetz).

⁶⁷⁴ Art. 22-C SchiedsG (eingefügt durch das Reformgesetz) iVm Art. 237 IV des neuen CPC.

⁶⁷⁵ Art. 31 SchiedsG.

⁶⁷⁶ Die Emenda Regimental No. 18 in der Fassung der Emenda Regimental No. 24 v. 28.9.2016 (mit der die Regelungen an den neuen CPC angepasst wurden) hat die seit 2005 geltende, seinerzeit vom Präsidenten des STJ erlassene „Provisorische Regelung“ (Resolução Provisoria 09/2005) abgelöst.

⁶⁷⁷ Zu den Einzelheiten – auch zur Anerkennungspraxis des STJ mit vielen Fallbeispielen – s. *Samtleben SchiedsVZ* 2009, 109–116.

verkehrsgünstige Lage zwischen den beiden amerikanischen Teilkontinenten, die gut ausgebildete und junge Bevölkerung, vor allem aber die Befriedung der inneren Unruhen haben Kolumbien zu einem wichtigen Industriestandort werden lassen. Diese Entwicklung wurde durch eine konsequente Modernisierung der Wirtschaftsgesetzgebung flankiert, nicht zuletzt durch ein modernes und effizientes Schiedsverfahrensregime. Kolumbien ist eine sehr schiedsverfahrensfreundliche Jurisdiktion geworden.

a) Rechtliche Rahmendaten

aa) Übernahme UNCITRAL-ModellG

- 884 Kolumbien hat das Schiedsverfahrensrecht im Jahr 2012 durch das Gesetz 163 neu geregelt, mit dem das *Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional*⁶⁷⁸ eingeführt wurde. Das Gesetz behandelt in vier Abschnitten (*Secciones*) vier verschiedene Arten nicht-staatlicher Streitschlichtung, nämlich:
- In der *Sección Primera* ausführlich das nationale Schiedsverfahren
 - In der *Sección Segunda* kurz die *Amiable Composition*
 - In der *Sección Tercera* ausführlich (Art. 62–116) das internationale Schiedsverfahren und
 - In der *Sección Cuarta* kurz das arbeitsrechtliche Schiedsverfahren.
- 885 Anders als die Regeln für nationale Schiedsverfahren folgen die im Dritten Abschnitt enthaltenen Regeln für internationale Schiedsverfahren ganz weitgehend dem UNCITRAL-ModellG. Kolumbien ist daher für internationale Schiedsverfahren eine Modellgesetz-Jurisdiktion.
- 886 Der Dritte Abschnitt des *Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional* enthält jedoch eine überschaubare Reihe von Besonderheiten und Abweichungen gegenüber dem Modellgesetz. Davon sind folgende erwähnenswert:
- Staaten und staatliche Unternehmen können ihre Teilnahme am Schiedsverfahren nicht verweigern, wenn sie eine Schiedsvereinbarung abgeschlossen haben – eine gerade im Vergleich zu einigen anderen lateinamerikanischen Jurisdiktionen praktisch wichtige Regel.⁶⁷⁹
 - Auch Nichtjuristen dürfen als Schiedsrichter in internationalen Schiedsverfahren tätig werden.⁶⁸⁰
 - Verhängt das Schiedsgericht auf Antrag einer Partei eine Maßnahme des einstweiligen Rechtsschutzes, muss es die Stellung einer Sicherheit anordnen, ohne die die Maßnahme nicht vollstreckt werden darf.⁶⁸¹
 - Die Aufhebung eines Schiedsspruchs muss innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beantragt werden und damit deutlich schneller als nach der in Art. 34 Abs. 3 UNCITRAL-ModellG vorgesehenen Drei-Monatsfrist.⁶⁸²

bb) Einheitliches oder nach national/international differenzierendes Schiedsverfahrensrecht

- 887 Wie erwähnt differenziert das *Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional* streng nach internationalen und nationalen Schiedsverfahren. Dabei gelten nicht etwa nur geringe Abweichungen, sondern das *Estatuto* sieht ein völlig unterschiedliches Regime für die nationalen

⁶⁷⁸ Ley 1563 de 2012, de 12 de julio, por medio de la cual se expide el Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional (<http://www.alcaldiabogota.gov.co/sisjur/normas/Norma1.jsp?i=48366>) (zuletzt abgerufen am 25. 9. 2018).

⁶⁷⁹ Art. 62 aE des Estatuto. Freilich wird die Bedeutung dieser Klarstellung etwas relativiert durch Art. 68 aE des Estatuto, wonach die Anerkennung ausländischer Schiedssprüche gegen kolumbianische Staatsorgane nicht durch die Corte Suprema de Justicia, das höchste kolumbianische Gericht, sondern durch ein für Verwaltungsverfahren vorgesehenes Entscheidungsgremium des Staatsrats erfolgt.

⁶⁸⁰ Art. 73.2 des Estatuto.

⁶⁸¹ Art. 85 des Estatuto.

⁶⁸² Art. 109.1 des Estatuto.

Verfahren vor. Hierbei gibt es allerdings eine interessante Besonderheit: Auch solche inländischen Verfahren, die Interessen des internationalen Handels berühren, gelten als internationale Schiedsverfahren und sind nach den dafür geltenden Regeln durchzuführen.⁶⁸³

Vor dem Hintergrund der differenzierenden Regelungen für nationale und internationale Schiedsverfahren stellt das *Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional* klar, dass auch ein in einem internationalen Schiedsverfahren aber im Inland ergangener Schiedsspruch wie ein inländischer Schiedsspruch zu behandeln ist und keiner sonst für die die Vollstreckbarkeit nach den Regeln für internationale Schiedsverfahren notwendige Anerkennung durch das zuständige Gericht bedarf.⁶⁸⁴ 888

cc) Ratifizierung UN-Übereinkommen 1958

Kolumbien hat das UN-Übereinkommen 1958 bereits 1979 und ohne Vorhalte ratifiziert. Die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in Kolumbien weist daher schon seit langem keine besonderen Probleme auf. 889

Darüber hinaus hat Kolumbien unter anderem die Panama-Konvention von 1975⁶⁸⁵ und die Montevideo-Konvention von 1979⁶⁸⁶ ratifiziert und damit die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche auch im Verhältnis zu solchen Ländern auf eine sichere Grundlage gestellt, die nicht zu den Vertragsstaaten des UN-Übereinkommens 1958 zählen. 890

b) Schiedsgerichtsinstitutionen mit eigenen Schiedsordnungen.

aa) Die Handelskammer in der Hauptstadt Bogotá unterhält seit Mitte der 80er Jahre mit dem *Centro de Arbitraje y Conciliación de la Cámara de Comercio de Bogotá*⁶⁸⁷ (CAC) die wichtigste Schiedsverfahrensinstitution Kolumbiens. 891

Das CAC verfügt über getrennte Schiedsordnungen für nationale und für internationale Schiedsverfahren⁶⁸⁸. Diese Regeln gelten seit 2014 und entstanden in der Folge der Reform des Schiedsverfahrensrechts von 2012 durch das *Estatuto de Arbitraje Nacional e Internacional*. Sie sind im internationalen Vergleich sehr modern und gut für die Durchführung eines internationalen Schiedsverfahrens geeignet. Der Service des CAC ist vorbildlich und reicht bis zum Angebot einer Software für ein virtuelles Sekretariat des Schiedsgerichts. 892

bb) Weitere ähnliche Schiedsverfahrensinstitutionen befinden sich in Medellín, Cartagena, Cali und Barranquilla. 893

c) Praxis der Schiedsgerichtsbarkeit

Kolumbien galt bislang im internationalen Vergleich und auch in Lateinamerika noch nicht als führender Schiedsstandort. Durch die Reform des Schiedsverfahrensrechts im Jahr 2012 hat das Land aber gerade auch für internationale Schiedsverfahren die Weichen für eine erfolgreiche und absolut konkurrenzfähige Schiedspraxis richtig gestellt. Die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche erfolgt in Kolumbien dank der ausgesprochen 894

⁶⁸³ Art. 62 lit. c des Estatuto.

⁶⁸⁴ Art. 111.2 des Estatuto.

⁶⁸⁵ Interamerikanische Konvention über Internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit (Panama-Konvention, 1975).

⁶⁸⁶ Interamerikanische Konvention über die Extraterritoriale Wirkung ausländischer Urteile und Schiedssprüche (Montevideo-Konvention, 1979).

⁶⁸⁷ <http://www.centroarbitrajeconciliacion.com/> (zuletzt abgerufen am 25.9.2018).

⁶⁸⁸ <http://www.centroarbitrajeconciliacion.com/Servicios/Arbitraje/Reglamento-y-normatividad> (zuletzt abgerufen am 25.9.2018).

schiedsfreundlichen Rechtsprechung der *Corte Suprema de Justicia*, des höchsten Gerichts Kolumbiens, problemlos.⁶⁸⁹